

Von unseren Mietern für die Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **17 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohin gehen die Radiogebühren?

Die Schweiz zählt gegenwärtig, bei einer Bevölkerung von rund 4,2 Millionen Einwohnern, also etwa 1 Million Familien, 670 000 Radiohörer. Jeder dieser Hörer bezahlt eine Gebühr von Fr. 15.— pro Jahr. Insgesamt fließen also der Post- und Telegraphenverwaltung Jahr für Jahr ungefähr 10 Millionen Franken an Gebühren zu, eine gewaltige Summe! Pro Tag erhält die Verwaltung ungefähr 27 600 Fr., pro Betriebsstunde immer noch etwa 2000 Fr. Eine recht hübscher Stundenlohn! Was geschieht mit diesen Geldern? In der Presse erfährt man darüber, daß die Einnahmen zu acht Fünfteln an die Leitung des Schweizerischen Rundspruchs gehen, zu sieben Fünfteln der Post- und Telegraphenverwaltung verbleiben. Der Schweizerische Rundspruch wiederum verwendet seine Einnahmen wie folgt:

	Prozent	Millionen Franken
Personal	21,9 oder rund	1,17
Programm	53,1 » »	2,84
Verwaltung	16,2 » »	0,86
Abschreibungen und Rückstellungen	8,8 » »	0,47

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung zeigt die Verwendung folgendes Bild:

	Prozent	Millionen Franken
Personal	24,3 oder rund	1,13
Zinsen und Abschreibungen	50,0 » »	2,34
Betriebsunkosten	25,7 » »	1,20

Diese Zahlen geben zu denken. Sie geben vor allem dem einzelnen Radiohörer zu denken, der mit dem Franken rechnen muß. Es ist offenbar eine etwas optimistische Annahme, zu glauben, wie es vor kurzem von seiten des «Schweizerischen Rundspruchs» zu lesen war, daß die wachsende Zahl der Radiohörer darauf schließen lasse, es gingen «weite Kreise mit den Intentionen des Schweizerischen Rundspruchs einig» . . . Es sind vielmehr die weltpolitischen und innenpolitischen Ereignisse, die dem Radio diese große Verbreiterung seiner Hörerbasis verschafft haben. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Leistungen des Rundspruchs in unserem Lande nicht in vielfacher Hinsicht beachtlich sind. Die obigen Zahlen dürften aber Beweis dafür sein, daß diese Leistungen seitens der Bevölkerung auch recht gut bezahlt werden! Ob heute schon das Gleichgewicht zwischen dieser Bezahlung und den geleisteten Diensten erreicht ist, dürfte schwer zu beurteilen sein. Auf alle Fälle bedeutet ein großes Einkommen auch in diesem Falle eine große Verpflichtung!

VON UNSERN MIETERN FÜR DIE MIETER

Etwas für den nächsten Winter

Es mag nicht abwegig sein, sich heute schon damit zu befassen, welche Maßnahmen für den nächsten Winter vorbereitet werden könnten, um der Heizmaterialnot vielleicht noch besser Herr zu werden als bisher. Es wäre wünschenswert, wenn diese Zeilen dazu anregen würden, daß auch andere Genossenschaftler zum Nutzen aller Interessierten ihre Erfahrungen bekanntgeben. Hiemit soll der Anfang gemacht werden.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hat im Winter 1940—1941 während des Vor- und Nachwinters die Radiatoren der Nebenräume ihrer über 800 Wohnungen mit Zentralheizung vollständig geschlossen und plombiert. Dabei dürfte gesagt werden, daß das Plombieren nicht als Mißtrauen gegenüber den Mietern vorgenommen wurde, sondern in der Hauptsache dazu diente, um die Kontrolle über die Heizanlage fest in der Hand zu haben. Bei Eintritt der Frosttage wurden hierauf diese Heizkörper teilweise geöffnet, in der Annahme, dieses «teilweise» werde auch zu einer nur teilweisen Wärmeabgabe an den Raum führen. Diese Maßnahme wurde deshalb durchgeführt, um ein Einfrieren von Heizkörpern zu verhüten. Das ist auch restlos erreicht worden, nicht erreicht worden ist indessen eine nur teilweise Wärmeabgabe an die Räume. Die Folge war, daß alle Räume erwärmt wurden und dafür das Wohnzimmer zu wenig Temperatur erhielt. In jenem Winter traf es zu, daß, wie letzthin in einem Artikel zu lesen war, es «technisch sehr schwierig ist», die richtige Ventilstellung herauszufinden.

Diese technische Schwierigkeit ist heute überwunden. Die

ABZ. hat im laufenden Winter die Heizkörper der Nebenräume mit Hilfe eines neukonstruierten, patentierten Meßgerätes genannt «Sulzer-Feinsteller», der Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur, gedrosselt. Mit einigen Ausnahmen hat eine zweite Nachschau genügt, um die gewünschte, minime Wärmeabgabe, oder mit andern Worten, den minimalen Wasserdurchlauf zu erreichen, der notwendig ist, um bei Frostwetter ein Einfrieren des Heizwassers zu verhüten. Der hinter uns liegende strenge Winter hat auch richtig keinen einzigen Schaden gebracht.

Die Verwendung dieses Meßgerätes, übrigens ein kleines, billiges Apparätlein, das zu jedem Ventil paßt und mit dem alle Ventile einer Heizanlage bedient werden können, hat folgende Vorteile in sich: Der minime Wasserdurchlauf spart Heizwasser, verbraucht weniger Wärme in den Nebenräumen, dadurch bleibt mehr Wärme für die Stuben. Der minime ununterbrochene Wasserdurchlauf bietet eine größere Sicherheit gegen Frostschäden als ein vom Mieter zu handhabendes Öffnen und Schließen dieser Ventile. Die Überwachung des Wasserdurchlaufs liegt in der Hand eines einzigen Mannes (Heizers), während im andern Fall auf die Zuverlässigkeit der Hausbewohner abgestellt werden muß, deren Versagen allemal nach Eintritt eines Frostschadens wieder neu festgestellt werden kann. Die Heizanlage muß in keiner Weise abgeändert werden. Bei Bedarf (Krankheitsfall usw.) kann jeder Radiator sofort auf Vollheizung aufgedreht werden.

In einer speziell überprüften Kolonie wurde an den der

Drosselung folgenden Tagen konstatiert, daß bei gleichem Koksverbrauch die Stubentemperaturen so hoch waren wie vorher. Ein Beweis, daß ein Unterschied besteht zwischen einem gefühlsmäßigen Drosseln von freier Hand und der Benützung obgenannten Meßgerätes.

Wenn der arg zusammengeschrumpfte Koks vortrat zu keiner Nervosität führt, so bleibt voraussichtlich die Drosselung bestehen und kann bis zu normalen Verhältnissen weiterbleiben.

H. Oe.

VERBANDSNACHRICHTEN

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht-Zürich

Auszug aus den Verhandlungen der Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht. Freitag, den 20. Februar 1942.

Der vorgelegte Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1941 ergibt mit einem Rechnungsüberschuß von Fr. 1809.— einen Einnahmenbestand von Fr. 48 366.— und ebenso vielen Ausgaben ... Die Anteilscheine werden wiederum mit 4 Prozent netto bedacht ... Als erste Einlage in den neuerrichteten, gesetzlichen Reservefonds beantragt der Vorstand eine Summe von Fr. 500.—. ... Auf neue Rechnung können noch rund Fr. 200.— vorgeschrieben werden.

Die Generalversammlung wird auf Samstag, den 28. März 1942, ins Restaurant «Schweizerhof» in Küsnacht verlagert. Als Novum zu unserer Generalversammlung wird Genossenschaftler *Karl Hauser* ein selbstverfaßtes Theaterstück «D Sappeur in Zivil» aufführen. Autor und Spieler bürgen für eine Stunde Lachen und Gemütlichkeit ... Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen für das Pflanzland an der Oberen Heslibachstraße scheidet der Vorstand in erster Linie jene Genossenschaftler aus, welche von der Gemeinde bereits 2 Aren gemietet haben. Berücksichtigt werden in der Hauptsache Familien mit zwei und mehr Kindern. Die Aufsicht übernehmen wiederum die Herren Schmid und Stettbacher. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit Herrn Architekt Brupbacher über die Vorarbeiten zur Überbauung des neu zugekauften Landes zu unterhandeln. Den Hauswarten wird für außergewöhnliche Schneeräumungsarbeiten Fr. 10.— zugesprochen.

E. M.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Gemüse nicht rationiert!

Und wenn's erst noch im eigenen Garten, unter eigener Pflege großgezogen, ist es von der Hausfrau doppelt geschätzt, besonders auch, weil sie sich dabei bewußt sein darf, durch ihre Mühe und Arbeit das vielfach schon knappe Haushaltsbudget in dieser schweren Zeit erträglich gestaltet zu haben. Wie reichhaltig und abwechslungsreich kann so ein Hausmütterchen den Mittagstisch auch ohne Fleisch gestalten, so sie im Garten aus all dem, das eine gütige Natur uns für etwas Mühe und Fleiß beschert, das Zweckmäßige zusammenstellt.

Da gerade von Fleisch die Rede, sei auf ein Gemüse hingewiesen, das in bezug auf Nährgehalt diesem ruhig zur Seite gestellt werden darf: *die Bohnen*. Nicht genug kann der vermehrte Anbau von Bohnen empfohlen werden, die zudem ja auch zur Vorratshäufung so ausgezeichnet sich eignen, sei dies nun in eingelegtem oder getrocknetem Zustand.

Bohnen ertragen bis zur Keimung naßkalten Boden nicht, man sollte Buschbohnen nicht vor Anfang, Stangenbohnen nicht vor Mitte Mai legen, bei Stangenbohnen zudem bedenken, daß ein Wenig in der Anzahl der gelegten Bohnen oft ein Mehr bei der späteren Ernte bedeutet. Die Auswahl

der Sorten ist so reichhaltig, daß allen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Bei einem Kauf in einem Fachgeschäft, und nur dieses kommt ja bei der rechnenden Hausfrau oder dem die schwerere Gartenarbeit besorgenden «Familiengärtner» in Frage, wird man über die besonderen Eigenschaften dieser oder jener Sorte gerne aufgeklärt.

Eine Sorte ist es allerdings, deren Nichterwähnung dem Gartenfreunde gegenüber fast als Unterlassung anzukreiden wäre, es betrifft dies die Stangenbohnen Alphorn oder Berner Landfrauen. Es ist dies eine so überaus reichtragende, im Geschmack vollkommene Sorte, daß sogar die beliebten «Schmalzbohnen» ganz ins Hintertreffen gelangen. Rechtzeitiges Anschaffen des Saatgutes dieser Sorte wird niemand bereuen.

Samen-Zeiler.

Tapeten • Stoffe • Innendekorationen
GUTE ANTIKE MÖBEL

KORDEUTER AG.
ZÜRICH • Talstraße 11



OXROLIT-Emaille,

der bewährte Schutz- und Zieranstrich, säure- und laugenbeständig, für alle Zwecke (eignet sich spez. für Badezimmer, Luftschutzräume, Laboratorien etc. als Ersatz für Wandplatten). Erstklassige Referenzen.

RIMENSBERGER & CO.

Nachfolger von ALFRED MEISTER & CO.
Chemische, Lack- und Farbenfabrik
Tel. 92 13 92 / 92 13 93 **ZÜRICH** (Postfach Enge)



Kaminfeger- und Dachdeckergeschäft

ERNST RÜTTIMANN, ZÜRICH 2

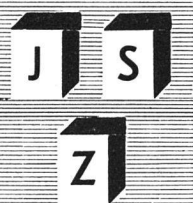
Rieterstraße 69 — Telefon 3 51 12

Empfehle mich für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und billiger Berechnung

F. FALLER, vormals

E. BOSSHARD & CO., ZÜRICH 1
Schanzengraben 41 Telefon 7 39 43

SANITÄRE ANLAGEN • ZENTRALHEIZUNGEN



J. SAVIOZ-KAMM

Zürich 10

MALERGEŠHÄFT
Geibelstr. 6, Tel. 63216

F. Stalder-Pfeiffer, Wwe.

Zürich 3 Birmensdorferstraße 110
Telephon 5 22 06

Elektrische Licht-, Kraft- und Sonnerieanlagen
Eidg. Telephon-Anlagen, sämtliche Reparaturen